



Uster, 24. Mai 2024  
Nr. 569/2024  
V4.04.71

### **Anfrage 569/2024 von Paul Stopper (BPU) und Benjamin Streit (SVP): Kantonale Veloschnellroute Oberuster – Nänikon**

---

Der Kanton und die Stadt Uster wollen von Oberuster nach irgendwo im West von Uster eine kantonale Veloschnellroute planen und erstellen. Nach derzeitigem Stand soll diese vom Weinholdenweg in Oberuster ab dem Bahnübergang Wermatswilerstrasse über die Bahnstrasse – Industrie- strasse – Bahnweg entlang der SBB-Linie nach Westen geführt werden. Aus der Presse konnte entnommen werden, dass neuerdings jedoch die Neuwiesenstrasse als Teil dieser kantonalen Veloschnellroute benützt und dafür hergerichtet werden soll. Ein entsprechendes Piktogramm «Velostrasse» ist auf der Autofahrbahn bereits aufgemalt worden. Wo sollen dann die Autos zirkulieren?

Es ist nicht bekannt, wer an der Linienführung für diese Veloschnellroute gearbeitet hat und welchen Zweck diese erreichen soll. Es bestehen doch ersnthaft Konfliktpunkte, so im Bereich Weinholdenweg – Wermatswilerstrasse – Bahnstrasse, die Überquerung er Brunnenstrasse im Bereich des Bahnüberganges Brunnenstrasse und auch bei der Überquerung der Dammstrasse, etc. Der Bahnweg zwischen der Gschwaderstrasse und Werrikon ist ein beliebter Wanderweg, dessen Teerung vor mehr als 40 Jahren verhindert werden konnte.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wer ist auf die Idee gekommen, die oben beschriebene kantonale Veloschnellroute zu planen?
2. Wie will er Stadtrat die oben beschriebenen, problematischen Konfliktpunkte lösen?
3. Wer will diese Schnellroute benützen, die eher im «Kakao» draussen, abseits aller städtischen Schwerpunkte verläuft, benützen?
4. Wie sieht der Bereich Wenholdenweg – Bahnübergang Wermatswilerstrasse – Bahnstrasse aus? Wie soll die Erschliessung der Liegenschaften an der Bahnstrasse erfolgen?



5. Hält der Stadtrat daran fest, den Bahnübergang Wermatswilerstrasse durch eine kombinierte Fussweg- und Velounterführung zu ersetzen? Wie sieht die Situation für den privaten Verkehr aus (weiterhin als niveaugleicher Bahnübergang)?
6. Was bedeutet das Piktogramm «Velostrasse» auf der Fahrbahn der Neuwiesenstrasse für den übrigen Strassenverkehr? Darf dieser auf der «Velostrasse» zirkulieren? Existiert dieses Piktogramm in der Strassenverkehrsverordnung des Bundes? Wenn ja, seit wann und welche rechtlichen Folgen hat diese Bezeichnung.

Die Zürichstrasse war im Bereich des Brunnenkreisels bis Werrikon vor mehr als 40 Jahren als vierspurige Autostrasse ausgebaut und mit der Inbetriebnahme der Umfahrung auf je eine Auto- und eine Velofahrs pur pro Richtung redimensioniert worden. Diese Strasse führt durch das Zentrum von Uster, dorthin, wo die meisten Velofahrer primär hin wollen.

7. Wäre es nicht klüger, wenn sich der Stadtrat andere, effektive und komfortable Velo-Routen ausdenken würde als eine im Juhe draussen, wo bisher überhaupt keine Probleme zwischen Auto und Velo bestanden? Zum Beispiel ab dem Bahnübergang Aathalstrasse in Oberuster über die Aathalstrasse – Florastrasse – Zürichstrasse nach Werrikon – Nänikon?
8. Welche Massnahmen müssten auf der Route Aathalstrasse – Florastrasse – Zürichstrasse ergriffen werden, damit sie von den Velofahrern (auch von Familien mit Kindern und Veloanhänger) sicher benützt werden kann?
9. Wann informiert der Stadtrat den Gemeinderat und die Bevölkerung über die Veloweg-Planung Oberuster – Werrikon – Nänikon?

Uster, 24. Mai 2024

Paul Stopper

Benjamin Streit